



Antrag: Reisekostenzuschuss

für die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen

1.) Persönliche Angaben

| | |
|---|---|
| Vorname, Nachname | |
| Adresse | Telefon-Nr./E-Mail |
| FH-Betreuer*in (Name, Fachbereich) | |
| Promotionsbeginn | Voraussichtliches Promotionsende |
| Titel der Dissertation | |
| Kooperierende Hochschule | Betreuer*in der kooperierenden Hochschule |
| <input type="checkbox"/> Nachweis der Promotionszusage der kooperierenden Universität liegt bei | |
| Im Promotionskolleg bisher erreichte ECTS: | |

2.) Angaben zur Tagung

| | |
|---|-------------------|
| Titel der Tagung | |
| Veranstalter der Tagung | |
| Datum der Tagung | Tagungsort/ -land |
| Die Tagung wird voraussichtlich ... | |
| <input type="checkbox"/> ...in Präsenz stattfinden. <input type="checkbox"/> ...online stattfinden. | |



3.) Ihr Beitrag zur Tagung

Ich habe folgenden Beitrag angemeldet:

- Vortrag
- Posterpräsentation
- _____

Titel des Vortrags/ Posters: _____

Der angemeldete Beitrag wurde angenommen

- Eine Bestätigung liegt bei

Der angemeldete Beitrag unterliegt einem Peer-Review

- Ja
- Nein

4.) Kostenplan (Bitte Belege beifügen)

Bitte geben Sie hier eine Zusammenstellung der Tagungsgebühren, Fahrt/Flug- und Unterkunftskosten an:



Bestätigung Doktorand*in

Ich versichere die Richtigkeit meiner oben gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift (Doktorand*in)

Bestätigung FH-Betreuer*in

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift (FH-Betreuer*in)

Bitte nicht ausfüllen (Dieser Teil wird von der wissenschaftlichen Kommission ausgefüllt)

Antrag auf Reisekostenzuschuss wird

- bewilligt i. H. v. _____ €
- abgelehnt, weil

Datum

Unterschrift (wissenschaftl. Kommission)



Hinweise zum Antrag

Das Promotionskolleg fördert den wissenschaftlichen Austausch und die Vernetzung von Doktorand*innen der FH Münster mit Reisekostenzuschüssen für die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen.

Über die Vergabe der Reisekostenzuschüsse an Doktorand*innen entscheidet die wissenschaftliche Kommission des Promotionskollegs ein- bis zweimal im Jahr. Da die Fördermittel des Promotionskollegs begrenzt sind, werden nur Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt. Zudem kann nur maximal ein jährlicher Reisekostenzuschuss pro Doktorand*in gewährleistet werden. Die maximale Höhe der Reisekostenzuschüsse richtet sich nach dem Konferenzort:

| <u>Konferenzort</u> | <u>Höhe des Zuschusses</u> |
|-----------------------|----------------------------|
| Inland: | bis 250,00 € |
| Europa: | bis 450,00 € |
| Außerhalb von Europa: | bis 650,00 € |

Es werden ausschließlich Doktorand*innen berücksichtigt, die

- regelmäßig am Promotionskolleg teilgenommen haben und bereits adäquate ECTS im Promotionskollegs erreicht haben (z.B. zu Beginn des 2. Promotionsjahres 3 ECTS, zu Beginn des 3. Promotionsjahres 6 ECTS) **und**
- eine schriftliche Promotionszusage der kooperierenden Universität vorlegen.

Internationale Tagungsbesuche und Forschungsaufenthalte werden bevorzugt.

Bei Interesse an einer Förderung in Form eines Reisekostenzuschusses bitten wir Sie, die Unterlagen an das Promotionskolleg zu senden.